Schutzkonzept

Interventionspläne bei Verdacht auf, sowie Offenbarung und Beobachtung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Verein!

Dimensionen / Begriffsbestimmungen

- **Sexuelle Grenzverletzungen:**
  Sexuelle Grenzverletzungen sind gelegentliche aber unangemessene Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder als übergriffig empfunden wird. [Vgl. Gesa Bertels & Martin Wazlawik: Jugendliche und Kinder stärken: Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt. Düsseldorf, 2013]

- **Sexuelle Übergriffe:**
  Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar – auch über persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände der Opfer hinweg und gegen die Kritik Dritter. Sie sind massiver, häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters bzw. der Täterin. [Vgl. Gesa Bertels & Martin Wazlawik: Jugendliche und Kinder stärken: Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt. Düsseldorf, 2013]

- **Sexualisierte Gewalt:**
  Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um jede sexuelle Handlung, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. [Günther Deegener: Kindesmissbrauch: erkennen, helfen, vorbeugen. Beltz 2010, S. 22]

Grundsätze der Krisenintervention

- Die Ziele -

- Der nachhaltige Schutz der betroffenen Person(en) und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- Die systematische Klärung des Verdachts / Vorwurfs.
- Das Angebot angemessener Hilfen für alle beteiligten Personen.

Grundsätze der Krisenintervention

- Verhalten bei einem (ungeplanten) Erstkontakt -

Die innere Haltung ist entscheidend!

- *„Ich höre dir zu!“*
- *„Ich glaube dir!“*
- *„Was kann ich für dich tun?“*
- *„Was brauchst du (jetzt gerade)?“*

Grundsätze der Krisenintervention

- Verfahrensablauf *für alle*-

- Ruhe bewahren.
- Zuhören & Glauben schenken.
- Fakten (weiter) klären (ohne zu ermitteln).
- Verdachtsmomente dokumentieren (Beobachtungsbogen).
- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen.
- Keine Entscheidung(en) über die betroffene Person hinweg treffen.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gemäß vereinsinternem Kriseninterventionsplan vorgehen.
- Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
- Keine Informationen an beschuldigte Person(en) geben.
- Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle(n) suchen.

Grundsätze der Krisenintervention

- Verfahrensablauf *für Ansprechpersonen* -

- Ruhe bewahren.
- Zuhören & Glauben schenken.
- Eigene Wahrnehmung und Einschätzung dokumentieren (Beobachtungsbogen).
- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen.
- Krisenteam für eine Gefährdungseinschätzung und ggf. Sofort-maßnahmen zusammenstellen.
- Professionelle Expertise bei Fachberatungsstelle(n) einholen.
- Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung im (erweiterten) Kriseninterventionsteam vornehmen.
- Das gesamte Verfahren bis zum Abschluss (Maßnahmen / Sanktionen / Rehabilitation) begleiten.
- Das Verfahren reflektieren, im Team aufarbeiten und daraus lernen.

Grundsätze der Krisenintervention

- Die Kriseninterventionspläne (KIP) -

- Jede Fallkonstellation ist individuell.
- Die KIP sind im besten Sinne („*erfolg-versprechende*“) Handlungsempfehlungen.
- Sie sollen Orientierung und Handlungssicherheit geben.

Ein Verdacht besteht!

Ein Beispiel:

Du bemerkst schon seit einiger Zeit, dass sich ein Kind in deiner Sportgruppe „anders“ verhält als sonst. Früher oft fröhlich-lachend, lebendig und sportbegeistert, ist es jetzt häufiger unaufmerksam, wirkt geistesabwesend und ist unmotiviert. In der Gruppe reagiert es auffällig gereizt – schon bei „Kleinigkeiten“. Das Kind zieht sich zunehmend aus der Gruppe zurück und vermeidet den Kontakt zu den anderen Kindern.

Du hast das Gefühl, dass das Kind mit etwas belastet ist.

Interventionsplan bei Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Dokumentation

Du hast einen Verdacht!
(Dokumentation mit Datum und Uhrzeit)

- ✓ Protokoll(e) anfertigen und eine persönliche „Ersteinschätzung“ vornehmen!
- ✓ Vertraute Person(en) des Kindes / des Jugendlichen hinzuziehen!
- ✓ SVG-Ansprechperson(en) & Abteilungsleitung informieren. (Clearing)!
- ✓ Weiter beobachten!

Verdachtsfall ausgeräumt → Prozess beenden

vager Verdachtsfall / erhärteter Verdachtsfall → Interventionsteam: Fachberatungsstelle einbeziehen

- ggf. Präventionsmaßnahmen ergreifen
- Planung von Interventionsschritten

→ Regelmäßige Beratung im Interventionsteam mit Unterstützung durch die Fachberatungsstelle

- mit Eltern sprechen
- Jugendamt informieren
- Polizei alarmieren (akute Gefahr)

- ✓ Schutzmaßnahmen einleiten!
- ✓ Umgang im Verein / in der Sportgruppe klären!
- ✓ Sanktionen und Konsequenzen vereinbaren!
- ✓ Weiter beobachten und begleiten!

Ein Kind offenbart sich!

Ein Beispiel:

Du wirst nach dem Training von einem jugendlichen Mädchen deiner Sportgruppe angesprochen und um ein Gespräch gebeten. Du erfährst, dass sie im Schulbus von einem Mitschüler aus der Stufe „bedrängt“ wird. Der Junge versucht immer eng neben ihr zu sitzen, fasst sie regelmäßig an, berührt sie – wie zufällig – auch an für sie unangenehmen Körperstellen. Heute Mittag hat er versucht, sie zu küssen.

Die junge Sportlerin möchte nicht mehr mit dem Bus zur Schule und nach Hause fahren. Die Angelegenheit ist ihr sehr unangenehm.

Die Jugendliche weiß nicht, was sie tun soll.

Interventionsplan bei Offenbarung von sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche

Dokumentation

Ein mutmaßlich betroffenes Kind oder ein anderes Kind aus der Sportgruppe vertraut sich dir an!
(Dokumentation mit Datum und Uhrzeit)

↓

- ✓ SVG-Ansprechperson(en) & Abteilungsleitung (& ggf. Sportvorstand, Präsident) informieren (Clearing)!
- ✓ Vertraute Person des Kindes / des Jugendlichen, resp. des anderen Kindes hinzuziehen!
- ✓ Fachberatungsstelle einbeziehen!
- ✓ Weiter beobachten!

↓

Protokolle anfertigen und „Gefährdungseinschätzung“ zusammen mit der Fachberatungsstelle vornehmen

↓

Keine akute Gefahr

↓

Gemeinsame Abwägung und Entscheidung über weiteres Vorgehen

↓

mit Eltern sprechen

↓

Jugendamt informieren

↓

Akute Gefahr

↓

Planung von Interventionsschritten

↓

Polizei alarmieren (akute Gefahr)

↓

- ✓ Schutzmaßnahmen einleiten!
- ✓ Umgang im Verein / in der Sportgruppe klären!
- ✓ Sanktionen und Konsequenzen vereinbaren!
- ✓ Weiter beobachten und begleiten!

Ein Übergriff wird beobachtet!

Ein Beispiel:

Auf deinem Weg in die Umkleidekabine bemerkst du, wie ein anderer Übungsleiter aus der Mädchentoilette kommt. Kurz darauf verlässt eine junge Sportlerin die Toilette. Sie weint und wirkt sehr aufgewühlt.

Du sprichst sie an und unter Tränen berichtet sie, dass ihr Trainer sie schon seit einiger Zeit bedrängt. Zunächst machte er ihr nur anzügliche Komplimente per WhatsApp, dann lud er sie zu Gesprächen zu sich nach Hause ein, „wenn es im Training mal nicht lief“. Immer häufiger versuche er sie anzufassen und zu küssen. In der letzten Woche hat er sie gefragt, ob sie mit ihm schlafen wolle.

Heute ist er ihr auf die Toilette gefolgt und hat versucht, in die Kabine einzudringen.

Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt von Mitarbeitenden* gegenüber Kindern und Jugendlichen

Dokumentation

Du beobachtest, bzw. vermutest Übergriffe von Mitarbeitenden an Kindern und Jugendlichen!
(Dokumentation mit Datum und Uhrzeit)

Verdacht

SVG-Ansprechperson(en) & Abteilungsleitung informieren; Interventionsteam einrichten

Fachberatungsstelle einbeziehen

„nur“ Verdacht

begründete Anhaltspunkte

Erhärtung des Verdachts

Entkräftung des Verdachts: Rehabilitation d. Betroffenen!

Opferschutz

Übergriff sofort beenden – Opfer und Täter:in distanzieren – Hilfe holen

ggf. psychosoziale Unterstützung (Vertrauens-person) sicherstellen

ggf. ärztliche Versorgung veranlassen

mit Eltern sprechen

Grenzsetzung Täter:innen

(ggf.) Polizei alarmieren

Interventionsteam einrichten: SVG-Ansprechperson(en), Abteilungsleitung, Sport-vorstand, Präsident (Clearing)

Fachberatungsstelle einbeziehen und weiteres Vorgehen abstimmen

Weitere Maßnahmen im Interventionsteam mit Fachberatungsstelle(n) planen und umsetzen

* Mitarbeitende: Alle leitenden „Verantwortlichen“ & Mitarbeitenden des Vereins, Helfer:innen bei Veranstaltungen, …..

Peer-Gewalt: Ein Übergriff von Kindern an anderen Kindern wird beobachtet!

Ein Beispiel:

Im Fußball-Zeltlager machst du deine abendliche „Kontroll-Runde“. In der Dusche ist es noch auffällig laut. Du klopfst an, aber niemand reagiert. Du trittst vorsichtig ein.

Ein älterer Junge bedrängt die jüngeren und greift nach ihrem Penis. Er macht sich lustig über diejenigen, die erschreckt reagieren. Ein anderer Jugendlicher masturbiert unter der Dusche und fordert die andern auf, dasselbe zu tun. Einige – offenbar beschämte – Kinder wollen gerade die Dusche verlassen, als du eintrittst.

Interventionsplan bei sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen

Dokumentation

Du beobachtest Übergriffe von Kindern/Jugendlichen an anderen Kindern/Jugendlichen!
(Dokumentation mit Datum und Uhrzeit)

↓

Übergriff sofort beenden – Opfer und Täter:innen distanzieren – Hilfe holen!

↓

- ✓ Opferschutz: ggf. psychosoziale Unterstützung und ärztliche Versorgung veranlassen!
- ✓ Getrennte Erstgespräche über den Vorfall mit den Beteiligten führen! Das betroffene Kind hat absolute Priorität!
- ✓ Vertraute Person des betroffenen Kindes / des Jugendlichen hinzuziehen!
- ✓ Eltern von beiden Kindern / Jugendlichen informieren!

↓

SVG-Ansprechperson(en) informieren. Interventionsteam einrichten (Clearing)
Fachberatungstelle einschalten und gemeinsame Einschätzung vornehmen

↓

Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes treffen

↓

Gemeinsame Abwägung und Entscheidung über weiteres Vorgehen

↓

mit Eltern sprechen

Jugendamt informieren

Maßnahmen zur Grenzsetzung der/des übergriffigen Kindes/Kinder treffen

↓

Gemeinsame Abwägung und Entscheidung über weiteres Vorgehen

↓

Jugendamt informieren

Polizei alarmieren (akute Gefahr)

↓

- ✓ Schutzmaßnahmen konsequent einhalten!
- ✓ Umgang im Verein / in der Sportgruppe klären!
- ✓ Konsequenzen und Grenzsetzungen vereinbaren und einhalten!
- ✓ Weiter beobachten und begleiten!

Leitfaden zur Intervention

- Ersteinschätzung: Einen Verdacht oder Vorfall gewissenhaft prüfen.
- Nie alleine entscheiden und handeln.
- Externe Expert:innen („Profis“) frühzeitig hinzuziehen.
- Im besten Interesse der betroffenen Menschen handeln.
- Fürsorgepflicht und Vertraulichkeit gegenüber Mitarbeiter:innen wahren.
- Ruhig, klar und sachlich kommunizieren.
- Verdachts- und Vorfälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen.

Wegsehen schützt die Falschen!

„Aufträge“ für uns alle:

- Aufmerksam und sensibel sein!
- Frühzeitig handeln! – Aktionismus vermeiden!
- Aktiv einschreiten und dabei Ruhe bewahren!
- Ansprechperson(en) und Abteilungsleitung informieren!
- *Alles* dokumentieren!
- Für die weitere Mitarbeit zur Verfügung stehen!